

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1774

Glückskette Schweiz: Beitrag aus dem Lotteriefonds an die Sammelaktion «Hilfe für Rohingya»

1. Erwägungen

Mit dem Spendenaufruf ersucht die Glückskette Schweiz, Genf, um einen Unterstützungsbeitrag an die Hilfe für die Rohingya. Mehrere hunderttausend Rohingya sind aus Myanmar geflohen und kämpfen in überfüllten Flüchtlingslagern in Bangladesch ums Überleben.

2. Beschluss

- 2.1 Der Glückskette Schweiz, Genf, ist an die Sammelaktion «Hilfe für Rohingya» ein Beitrag von Fr. 50'000.-- aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Beitrag zulasten des Kontos «Lotteriefonds» (Auftrag 82512) mit dem Vermerk: «Hilfe für Rohingya» anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) SG/005194
Glückskette Genf, Rue de Maraichiers 8, Postfach 132, 1211 Genf 8